

zwischen den Autotypen und dem Drucktext obwaltende Mißverhältnis ließe sich bei einer hoffentlich recht bald zu erwartenden, für einen größeren Leserkreis bestimmten Auflage dadurch beseitigen, daß das Illustrationsmaterial wie beim Gutenbergwerk am Schluß des Buches gebracht würde.

Den Vertrieb der Schrift hat H. J. G o n s k i in Köln übernommen (vergl. die Anzeige im Vbl. vom 6. Juni), der auch die 2. Auflage des Gutenberg verlegte. Die Klischees lieferte die Graphische Kunst-Anstalt S. K i e h n e in Köln. Erwähnen möchte ich zum Schluß noch den hübschen Einband, der auf der Rückseite das Exlibris (?) Domels trägt.

Dr. Rodenberg.

### Kleine Mitteilungen.

**Jubiläen.** — Vor 25 Jahren, am 14. August 1896, gründete Herr Max Ahlschier aus Parchim nach wechselvollen Lehr- und Wanderfahrten über Neustrelitz, Berlin, München, Hamburg, Straßburg, Paris und Madrid in der Hauptstadt Mexiko die erste deutsche Sortimentsbuchhandlung der Republik. Gleichzeitig beteiligte er sich an zwei von dem Buchdrucker Herrn Emil Ruhland aus Dresden ins Leben gerufenen Unternehmungen, der Deutschen Zeitung von Mexiko und den Adreßbüchern von Stadt und Land. Im Jahre 1903 trat Ruhland aus dem Geschäft, das durch die Adreßbücher im ganzen Lande wohlbekannt geworden war, aus, um in die Heimat zurückzukehren. Herr Ahlschier wurde nunmehr alleiniger Inhaber, bis ihn im Jahre 1909 eine schwere Krankheit zwang, das Geschäft zu verkaufen und ebenfalls nach Deutschland zurückzukehren. Der neue Inhaber Herr Dr. Walter Müller aus Lübeck vereinigte das Geschäft mit seiner Buchdruckerei unter dem Namen Libreria Internacional de Müller Hermanos. Leider raffte eine Blutvergiftung den tüchtigen und vornehmen Mann wenige Jahre später im besten Mannesalter dahin. — Das blühende und umfangreiche Geschäft wird von den Erben in unveränderter Weise fortgeführt.

Am 14. August 1921 vollenden sich 75 Jahre, daß die Firma T. h. K n a u r, Großbuchbinderei in Leipzig, besteht. In kleinem Umfange wurde 1846 die Firma durch den verstorbenen Herrn Theodor Knaur, den Vater des jetzigen Inhabers, im alten Volkmar's-Hof neben der Post im Grimmaischen Steinweg gegründet. Besonders die Gründung des Volkmar'schen Barsortiments, das bekanntlich ungebundene Bücher vom Verleger bezog und sie im gebundenen Zustande weiterlieferte, brachte das Geschäft in flotte Bahnen, und bald erweiterte es sich im Volkmar'schen Hause unter Hinzunahme von einer Wohnung nach der andern zur Werkstatt, sodaß es schon zu seiner Vierteljahrhundert-Feier eine ansehnliche Anzahl Personen beschäftigen konnte. — Im Jahre 1877 siedelte das Buchbinderei-Geschäft unter dem jetzigen Inhaber, Herrn Otto Knaur, mit Volkmar's Barsortiment in den Neubau des Volkmar'schen Hauses, Hospitalstraße 10, über. Hier entwickelte sich die Firma erfreulicherweise weiter und die dort zur Verfügung stehenden Räume wurden bald wieder unzureichend. Aus diesem Grunde wurde die Presserei-Abteilung nach der Talstraße 29 verlegt. Mit der Zeit entsprachen auch diese Räumlichkeiten den Anforderungen nicht mehr, und der Gesamtbetrieb wurde im Jahre 1902 im Grundstück Kurze Straße 8 vereinigt. Durch bedeutenden Kundenzuwachs wurden auch hier die Räume nach kurzer Zeit zu eng, und es mußte wieder eine Vergrößerung vorgenommen werden. Im Jahre 1911 zog die Firma nach Täubchenweg 3, wo die Buchbinderei, unter Hinzuziehung umfangreicher Lagerräume im Buchgewerbehaus, das Haus vollständig ausfüllt. Durch ihre gediegenen Arbeiten und künstlerisch-geschmackvollen Bucheinbände hat sich die Firma Knaur in Verlegerkreisen einen sehr guten Ruf erworben. Aber nicht nur der Verlagsbuchhandel, sondern auch die Industrie, darunter die ersten Firmen Deutschlands, bestellen gern ihre Kataloge bei ihr. Möge diese Stätte deutschen Fleißes und deutscher Arbeit weiter blühen und gedeihen!

**Zwölf neue Steuervorlagen.** — Die Beratung des Reichskabinetts über die neuen Steuern ist zu einem gewissen Abschluß gekommen. Über die gesamten Steuerpläne des Reichsfinanzministeriums kann folgender Überblick gegeben werden.

Es liegen folgende Gesetzentwürfe vor:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Zudersteuergesetzes.
2. Entwurf eines Stützstoffgesetzes.
3. Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol.
4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern:
  - a) Erhöhung der Leuchtmittelsteuerföge auf das Vierfache.
  - b) Verdoppelung der Zündwarensteuer und der Mineralwassersteuer.
  - c) Erhöhung der Biersteuer auf das Vierfache.
  - d) Beseitigung der Ermäßigung der Tabaksteuerföge.

5. Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung von Zöllen.
6. Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Kohlensteuergesetzes — Erhöhung der Kohlensteuer auf 30 v. H.
7. Entwurf eines Nennwertgesetzes.
8. Entwurf eines Kraftfahrsteuergesetzes.
9. Entwurf eines Versicherungssteuergesetzes.
10. Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes — Verdoppelung der Umsatzsteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Befreiungsvorschriften bei der Einfuhr und Ausfuhr, wobei jedoch den Bedürfnissen des Ausfuhrhandels Rechnung getragen werden soll. Möglichkeit der Vereinfachung der Luxussteuer. Erhöhte Umsatzsteuer für Luxusgaststätten, mit Zuschlagsrecht der Gemeinden. Der bisherige Beteiligungssatz der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer soll unverändert bleiben.
11. Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Körperschaftsteuergesetzes. Die Körperschaftsteuer soll bei den Erwerbsgesellschaften 30 vom Hundert des gesamten steuerbaren Einkommens betragen. Die bisherigen steuerlichen Begünstigungen der Schachtelgesellschaften soll abgeschwächt, die Erhöhung der Körperschaftsteuer durch eine Milderung der Besteuerung des Dividendeneinkommens in der Hand der Besitzer teilweise ausgeglichen werden.
12. Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergesetzes.
13. Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes.
14. Entwurf eines Vermögenszuwachssteuergesetzes.
15. Entwurf eines Gesetzes über die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit.

Die neuen Steuervorlagen sollen 80 Milliarden Papiermark aufbringen, dies ist so viel, als Deutschland 1914 Steuerertrag hatte, nämlich 7 Milliarden Goldmark. Die direkten Steuern sollen 40, die Umsatz-, Kohlen-, Leuchtmittel-Steuern 32, die Getränke-, Zucker- und Tabaksteuern 8 Milliarden aufbringen. Da aber diese Erträge nicht garantiert werden können, sind noch Ersatzsteuerprojekte geplant, um die 80 Milliarden auf jeden Fall sicherzustellen.

**Verordnung über den Ablauf von Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen.** Vom 2. Aug. 1921. — Auf Grund des § 1 Satz 2 des Gesetzes vom 12. August 1920 (RGBl. S. 1571) zur Ergänzung des Gesetzes über den Wiederbeginn und den Ablauf von Fristen vom 3. April 1920 (RGBl. S. 445) wird bestimmt:

#### § 1.

Die im § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Wiederbeginn und den Ablauf von Fristen vom 3. April 1920 (RGBl. S. 445) bezeichneten Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen werden weiter bis zum 10. November 1921 verlängert.

#### § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. August 1921 in Kraft.

Berlin, den 2. August 1921.

Die Reichsregierung.

Schiffer.

(Deutscher Reichsanz. Nr. 183 v. 8. Aug. 1921.)

**Ausgestaltung der Postzeitungsliste.** (Vgl. Vbl. Nr. 180.) — Das Reichspostministerium hat in Aussicht genommen, die Postzeitungsliste in neuerer Form auszugestalten und sie zu einer Einnahmequelle zu entwickeln. Es war geplant, für die jährliche Aufnahme der Zeitungen in die Preislifte und für die Eintragung der neuen Zeitungen und von Änderungen der Bezugsbedingungen bereits vorhandener Zeitungen in die Nachträge zur Zeitungspreislifte eine von den Verlegern zu erhebende Gebühr von 50 M einzuführen. Für Zufüge weiterer Art sollten geringere andere Gebühren noch erhoben werden. Außerdem sollte ein Anzeigenteil beigelegt und für weitestete Verbreitung der Preislifte im Sinne eines Werbemittels Sorge getragen werden. Der Verein von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften hatte sich in einer Eingabe an das Reichspostministerium gegen diesen Plan gewandt. Dem Schritte hat sich auch der Börsenverein mit einer weiteren Eingabe angeschlossen. Darauf ist das nachstehende Antwortschreiben eingegangen:

Der Reichspostminister Berlin W. 66, den 7. August 1921.

I A 11 294

Auf das Schreiben vom 21. Juli.

Der Eingang des nebenbezeichneten Schreibens wird hiermit dankend bestätigt.

Ich habe mich entschlossen, den mir geäußerten Wünschen dadurch Rechnung zu tragen, daß die Eintragungen in die eigentliche Zeitungspreislifte, soweit sie sich auf die Hauptbenennung, Auflage und politische Richtung, sowie auf die Anzeigen-, Reklame- und Bezugsbedingungen der Zeitungen und Zeitschriften erstrecken, gebührenfrei belassen werden sollen. Dagegen vermag ich von der Ein-